

HYGIENEPLAN

Stand: März 2021

Wir halten uns, was unsere jeweils aktuelle Form der Beschulung angeht, stets sorgfältig an die allgemeinen Vorgaben und geltenden Hygienerichtlinien von Kultusministerium und Gesundheitsamt.

Der Unterricht wird auch in diesem Schuljahr unter strenger Beachtung des Rahmen-Hygieneplans des Kultusministeriums stattfinden, dessen Vorgaben wir konsequent an unserer Schule umsetzen. Die erforderlichen Maßnahmen werden wir jeweils in Abhängigkeit vom aktuellen Infektionsgeschehen anpassen.

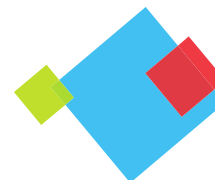
Weiterhin gilt, dass ein hygienisches Umfeld maßgeblich zur Gesundheit an unserer Schule beiträgt. Über unsere Lehrkräfte und Hinweis-Plakate im gesamten Schulhaus rufen wir unseren Schülerinnen und Schülern dies stetig in Erinnerung. Zudem werden Eltern, Schüler und Mitarbeiter regelmäßig umfassend und aktuell per Mail über alle wichtigen Hygiene-Maßnahmen informiert. Alle relevanten Punkte sind in unseren „Corona-Leitlinien“ zusammengefasst, diese stehen ebenfalls als PDF auf unserer Seite zum Download.

1. Maskenpflicht auf dem Schulgelände, im Unterricht

- Für **alle Personen** besteht auf dem gesamten Schulgelände **Maskenpflicht**.
- Maskenpflicht besteht **in allen Jahrgangsstufen und allen Schularten** für **alle Schülerinnen und Schüler** auch im Unterricht (d. h. auch am Sitzplatz!).
- Für **Lehrkräfte** besteht auf dem gesamten Schulgelände (einschl. Unterrichtsräume und Lehrerzimmer) die Verpflichtung zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske** (sog. „OP-Maske“).
- Das Tragen einer medizinischen Maske (sog. OP-Maske) wird für **Schülerinnen und Schüler** empfohlen. Dabei ist darauf zu achten, dass die OP-Maske enganliegend getragen wird.
- Hinweise zur Eignung von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB): u. a. sind Klarsichtmasken nicht zulässig
- Tragepausen: Während einer **effizienten Stoßlüftung** können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte die MNB **am Platz im Klassenzimmer** oder im **Aufenthaltsraum** abnehmen, selbst wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Schülerinnen und Schüler dürfen die MNB auf den **Pausenflächen** kurzfristig abnehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand gesorgt ist.

2. Maskenpflicht am Arbeitsplatz

- Auch am Arbeitsplatz, im Lehrerzimmer und Klassenzimmer darf die MNB **nicht** abgenommen werden
- Personen, die sich **alleine** in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, können die MNB abnehmen.



neuhof Schulen
Plinganserstraße 138
81369 München
info@neuhof-schulen.de
neuhof-schulen.de

Träger
neuhof Bildungswerk gGmbH
Geschäftsführer Jürgen Meyer,
Christian Nest

Amtsgericht München
HRB 10 40 38
Steuer-Nr. 143/237/50247

Bankverbindung
Oberbank AG München
IBAN: 0E44701207001001217569
BIC: OBKLD3333

3. Umsetzung und Kontrolle der allgemeinen Hygiene-Verhaltensregeln/persönliche Hygiene

- Abstandsgebot (mindestens 1,5 Meter)
- Regelmäßige und korrekte Handreinigung (20 bis 30 Sekunden, Seife)
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt, sofern möglich
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- klare Kommunikation der Regeln

4. Raumhygiene

Lüften mindestens alle 45 Min. intensives Lüften, je nach CO₂-Konzentration

- zusätzlich alle 20 min. Stoß- oder Querlüftung

Reinigung

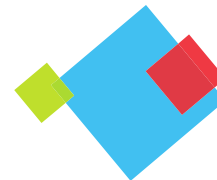
- Regelmäßige und sachgemäße Reinigung des Schulgebäudes, insbesondere in stark frequentierten Bereichen und an den Touchflächen (Handläufe, Lichtschalter, Bildschirme etc.). Tägliche Dokumentation und Ablage der Dokumentationsintervalle in der Verwaltung.
- Entsprechende Ausstattung und Kontrollen der Sanitäreinrichtungen

5. Verpflegung

Derzeit gibt es an den neuhof Schulen keine warme Mittagsverpflegung (Mensa) und keinen Pausenverkauf.

6. Organisation des Präsenzunterrichts unter strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Mindestabstand im regulären Klassen- und Kursverband im Klassenzimmer.
- auf den Mindestabstand ist überall im Schulhaus zu achten
- Organisation des Schulalltags mit möglichst klar definierten Gruppen mit dem Ziel, Durchmischungen möglichst zu vermeiden.
- Einhaltung der vorgegebenen Gruppen und festgelegten Laufwege.



neuhof Schulen
Plinganserstraße 138
81369 München
info@neuhof-schulen.de
neuhof-schulen.de

Träger
neuhof Bildungswerk gGmbH
Geschäftsführer Jürgen Meyer,
Christian Nest

Amtsgericht München
HRB 10 40 38
Steuer-Nr. 143/237/50247

Bankverbindung
Oberbank AG München
IBAN: 0E44701207001001217569
BIC: OBKLD333

7. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

7.1. Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **ohne Test** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In **allen anderen Fällen** ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein **negatives Testergebnis** auf Basis eines **POC-Antigenschnelltests** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür **nicht** aus! Schülerinnen und Schüler bleiben zunächst zuhause.

Betreten Schüler die Schule mit leichten Erkältungssymptomen, werden sie in der Schule isoliert und von den Eltern oder einer Bezugsperson abgeholt.

7.2. Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall

Der Schulbesuch für kranke Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen ist nicht möglich. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) **oder**
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen), verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.

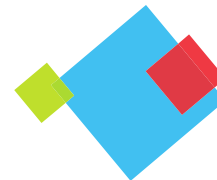
In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür **nicht** aus!

7.3. Lehrkräfte/nicht-unterrichtendes Personal mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen

Für Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal gelten diesbezüglich die gleichen Regelungen wie für Schülerinnen und Schüler (s. o.).

7.4. Vorgehen bei positivem Selbsttest

- Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests sollte sich die betroffene Person **sofort absondern**.



neuhof Schulen
Plinganserstraße 138
81369 München
info@neuhof-schulen.de
neuhof-schulen.de

Träger
neuhof Bildungswerk gGmbH
Geschäftsführer Jürgen Meyer,
Christian Nest

Amtsgericht München
HRB 10 40 38
Steuer-Nr. 143/237/50247

Bankverbindung
Oberbank AG München
IBAN: 0E44701207001001217569
BIC: OBKLD33333

- Bei Schülerinnen oder Schülern werden umgehend die Eltern verständigt.
- Gesundheitsamt und Schulleitung werden informiert.
- Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen.

8. **Meldepflicht**

Setzen Sie sich bitte umgehend mit der Schulleitung in Verbindung, wenn Sie oder Ihr Kind Kontakt zu einer Person hatten, die sich mit Covid-19 infiziert hat, Ihr Kind Krankheitssymptome zeigt oder positiv getestet wurde.

9. **Risikogruppen**

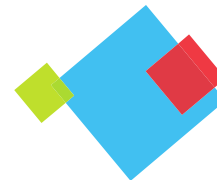
Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen könnten, muss sowohl beim Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind

- **Maske tragen, Abstand einhalten (mindestens 1,5 m)**
- **eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden) und**
- **das Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)**

Grundsätzlich gilt das Motto:

„Jeder schützt sich selbst und dadurch andere.“



neuhof Schulen
Plinganserstraße 138
81369 München
info@neuhof-schulen.de
neuhof-schulen.de

Träger
neuhof Bildungswerk gGmbH
Geschäftsführer Jürgen Meyer,
Christian Nest

Amtsgericht München
HRB 10 40 38
Steuer-Nr. 143/237/50247

Bankverbindung
Oberbank AG München
IBAN: 0E44701207001001217569
BIC: OBKLD3333